

Anlage 2: Entwurf des vtw für ein Anschreiben an die Mieter für die Einholung der E-Mail-Adressen

Ergänzte Formulierung zum Entwurf in der GdW-AH 90 (S. 39) in blauer Schrift

bei echten fernablesbaren Ausstattungen (d. h. mit Kommunikationsanbindung)

Sehr geehrte/r Anrede,

zum 01.12.2021 ist die neue Heizkostenverordnung in Kraft getreten. Diese begründet neue Pflichten für uns als Vermieter, soweit bereits fernablese Verbrauchsausstattungen vorhanden sind.

Wie Ihnen bekannt ist, sind in Ihrer Wohnung fernablesbare – funkbasierte – Erfassungsgeräte eingebaut.

Ab dem 01.01.2022 besteht in diesem Fall die Verpflichtung, Sie mit folgenden Informationen

1. zum Verbrauch im letzten Monat in Kilowattstunden,
2. zum Vergleich dieses Verbrauchs mit Ihrem Verbrauch des Vormonats sowie Ihrem Verbrauch des entsprechenden Monats des Vorjahres (soweit diese Daten erhoben worden sind) und
3. zum Vergleich mit dem Verbrauch eines normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsnutzers derselben Nutzungskategorie

zu versorgen.

Eine solche Mitteilung werden wir Ihnen zunächst per Post zukommen lassen, da wir keine anderen Kontaktdaten, wie die E-Mail-Adresse, von Ihnen haben.

Um Ihnen die künftigen monatlichen Informationen zur Einsparung von Kosten und Ressourcen auf anderem – digitalen – Wege mitteilen zu können **und für unsere Kommunikation mit Ihnen**, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Bitte senden Sie dafür eine E-Mail an unsere E-Mail-Adresse:

.....

Wir werden diese Kontaktdaten dann – wie auch die sonst für die Abwicklung des Mietverhältnisses erforderlichen Kontaktdaten – erheben, verarbeiten und speichern. Wir verweisen insoweit auf unsere Datenschutzbestimmungen.

Die Nutzung der E-Mail-Adresse auch für die weitere gegenseitige Kommunikation führt zu deutlich schnellerem und einfacherem Informationsaustausch. So können z. B. organisatorische Fragen im Rahmen des Mietverhältnisses geklärt werden.

Mit Übersendung der E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

Sollten Sie uns keine E-Mail-Adresse mitteilen, sind wir gehalten, Ihnen die Informationen per Post zuzusenden. Wir weisen Sie daraufhin, dass damit Portokosten verbunden sein werden, die wir Ihnen im Rahmen der Heizkostenabrechnung in Rechnung stellen werden.

Mit freundlichen Grüßen